

Der Magistrat der Stadt Pfungstadt • Postfach 1149 • 64310 Pfungstadt

An alle Erziehungsberechtigten
der kommunalen Kitas der Stadt Pfungstadt

sowie

Ev. Kirchengemeinden Pfungstadt zur Kenntnis
Kath. Kirchengemeinde zur Kenntnis
AWO family gGmbH zur Kenntnis

ÖPNV Linie P,
Haltestelle: Rathaus

Dienstgebäude:
Kirchstraße 12-14
64319 Pfungstadt
Telefon: 06157 988-0
Telefax: 06157 988-1300
E-Mail: familien-soziales@pfungstadt.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Di.: 07:30 – 12:30 Uhr
Mittwoch: Geschlossen
Donnerstag: 07:30 – 12:30 Uhr
14:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 07:30 – 12:30 Uhr



Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Sachbearbeiter/in	Telefon (Durchwahl)	Pfungstadt, den
	Pp	Fr. Popp	-1160	14.03.2020

Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) Beschluss der Landesregierung vom Freitag, den 13.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hessische Landesregierung hat gestern weitere Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus beschlossen. Es wurde unter anderem angeordnet, dass

ab Montag, den 16. März 2020 bis vorerst Sonntag, den 19. April (Ende der hessischen Osterferien) alle Tageseinrichtungen für Kinder geschlossen werden sollen.

Ausnahmen sind für Kinder vorgesehen, wenn beide Erziehungsberechtigten des Kindes oder der/ die allein Erziehungsberechtigte zu den folgenden Personengruppen gehören:

- Angehörige des Polizeivollzugsdienstes
- Arbeitnehmer des Landes, die bei den Polizeipräsidien tätig sind und Vollzugsaufgaben wahrnehmen
- Angehörige von Feuerwehren
- Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Justiz
- Bedienstete des Justiz- und Maßregelvollzuges
- Bedienstete von Rettungsdiensten
- Helferinnen und Helfer des Technischen Hilfswerkes
- Helferinnen und Helfer des Katastrophenschutzes
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in medizinischen und pflegerischen Berufen arbeiten, insbesondere
- Altenpflegerinnen und Altenpflege
- Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche im Rahmen der stationären Hilfen zur Erziehung oder der Eingliederungshilfe betreuen,



- Anästhesietechnische Assistentinnen und Anästhesietechnische Assistenten
- Ärztinnen und Ärzte
- Apothekerinnen und Apotheker
- Desinfektorinnen und Desinfektoren
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger
- Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Gesundheits- und Krankenpfleger
- Hebammen
- Krankenpflegehelferinnen und Krankenpflegehelfer
- Medizinische Fachangestellte
- Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentinnen und Medizinisch-technische Laboratoriumsassistenten
- Medizinisch-technische Radiologieassistentinnen und Medizinisch-technische Radiologieassistenten
- Medizinisch-technische Assistentinnen für Funktionsdiagnostik oder Medizinischtechnischer Assistenten für Funktionsdiagnostik
- Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter
- Operationstechnische Assistentinnen und Operationstechnische Assistenten
- Anästhesietechnische Assistentinnen/Assistenten
- Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner
- Pharmazeutisch-technische Assistentinnen oder pharmazeutisch-technische Assistenten
- Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten nach § 1 des Rettungsassistentengesetzes
- Zahnärztinnen und Zahnärzte
- Zahnmedizinische Fachangestellte

Für die Kinder dieser Personengruppen ist eine Notbetreuung gewährleistet und wird ab dem kommenden Montag angeboten. Vorerst in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind regulär besucht, und ebenso im bisher gebuchten Betreuungsumfang. Die Stadtverwaltung wird in der kommenden Woche prüfen, ob eine evtl. Zusammenlegung mit anderen Kindertageseinrichtungen umsetzbar ist.

ABER ACHTUNG:

Diese Ausnahme gilt nicht, wenn das Kind

- Krankheitssymptome aufweist,
- in Kontakt zu infizierten Personen steht oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind,
- sich in den 14 Tagen vor Inkrafttreten dieser Verordnung oder danach in einem Risikogebiet für Infektionen mit dem SARS-CoV-2—Virus aufgehalten hat und noch keine 14 Tage seit der Rückkehr vergangen sind.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Popp

Stv. Amtsleitung

